



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-1/2017

27. Februar 2017

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

**Gemeinderates**

**1/2017**

**der Gemeinde Irschen am**

Freitag, 24.02.2017 mit Beginn um 19:30 Uhr

### Anwesend

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
GRER	Jester Mathias	Ersatzmitglied
GRER	Striemitzer Kurt	Ersatzmitglied
GRER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter u. Schriftf.

## A b w e s e n d

GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

### Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

### Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 90 K-AGO
3	Darlehen ABA Irschen BA02 + BA03 - Zinssatzanpassung
4	Verlängerung Weg Gewerbezone – Tausch- und Abtretungsvertrag mit der Firma Gebrüder Schreier OEG
5	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut ("Weg Augustin Siedlung")
6	Änderung Einreichungsverordnung
7	Ansuchen um Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung
8	Wohnungsvergabe Wohnhausanlage Irschen 94

## Verlauf der Sitzung:

### A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 15 ordentliche Mitglieder sowie 4 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist. Recht herzlich begrüßt er auch die anwesenden Zuhörer.

Da das Gemeinderatsmitglied Kurt Striemitzer noch nicht angelobt ist, legt er vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“*

## **B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden aufgrund eines einstimmigen Antrages aller Fraktionen um den Tagesordnungspunkt

### **9. Verleihung Ehrenbürgerschaft an Josef Granig**

erweitert.

## **C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift**

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Ackerer Johann und Striemitzer Kurt bestellt.

## **1 Bericht der Kassenkontrolle**

### **Amtsvortrag:**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Linder Johann, gibt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 15.02.2017 ab:

#### **1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher**

*Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.*

*Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:*

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

*Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen der Tagesabschlüsse Nr. 56 vom 15.02.2017 aus dem Haushaltsjahr 2016 und Nr. 7 vom 15.02.2017 aus dem Haushaltsjahr 2016 überein.*

*Der Bargeldbestand per 14.02.2017 beträgt € 890,32; der Stand der Girokonten -€ 222.314,65; der Stand der Rücklagenbücher € 725.482,49 und der Stand der Kautionen für Bebauungsverpflichtungen € 52.511,88. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 556,570,04.*

*Der aktuelle Bargeldbestand per 15.02.2017 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 3.131,27.*

#### **2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung**

*Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.*

*Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2016 die Haushaltsbelege Nr. 752 bis 1622 (vom 27.07.2016 bis 15.02.2017) und im Haushaltsjahr 2017 die Haushaltsbelege Nr. 1 bis 91 (vom 21.12.2016 bis 15.02.2017). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.*

*Einige Belege betreffend Erweiterung Altstoffsammelzentrum lagen nur in Kopie vor, da die Originalrechnungen zur Förderabrechnung an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt werden mussten.*

### **3 Rechnungsabschluss 2016**

Der Finanzverwalter gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2016:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 13.781,85. Zusätzlich konnte an die Betriebsmittelrücklage eine Zuführung in der Höhe von € 40.000 getätigt werden. Des Weiteren waren vom ordentlichen Haushalt noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 21.525,39 möglich. Der Rechnungsabschluss wird am 16.02.2017 von der zuständigen Revisorin des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet.

#### **Wirtschaftshof:**

Beim Wirtschaftshof ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 8.350,88, welcher durch eine Entnahme aus der Rücklage bedeckt wurde.

#### **Betriebe der Wasserversorgung:**

Bei der Wasserversorgung ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 21.170,26, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

#### **Betriebe der Abwasserbeseitigung:**

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 136.242,16, welcher der Rücklage zugeführt wurde. Zusätzlich konnten noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt für die Kanalschachtsanierungen und den digitalen Leitungskataster in der Höhe von € 27.416,50 getätigt werden. Der Überschuss vom außerordentlichen Projekt ABA Irschen – BA 04 in der Höhe von € 23.256,58 wurde dem ordentlichen Kanalhaushalt zugeführt.

#### **Betriebe der Müllbeseitigung:**

Beim der Müllbeseitigung ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 10.525,70, welcher durch eine Entnahme aus der Rücklage bedeckt wurde.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Heizungsumstellung Gemeindeamt:	abgeschlossen
Ankauf LF-A f. FF-Rittersdorf	abgeschlossen
Heizungsumstellung Volksschule:	abgeschlossen
Straßen- und Brückenbau 2015:	abgeschlossen
Sanierung Straßen 2015:	abgeschlossen
Sanierung Straßen 2016:	abgeschlossen
Katastrophenschäden 2016:	Abgang € 41.531,86 – bedeckt durch Katastrophenfonds und BZ (a.R.) 2017
WLV-Verbauung Mödritschgraben:	Abgang € 45.200 – bedeckt durch BZ 2017
Park&Ride-Anlage ÖBB:	abgeschlossen
Wegbau Leppen:	abgeschlossen
Wegbau Pölland:	abgeschlossen
LED-Umstellung Ortsbeleuchtung:	abgeschlossen
Erweiterung Ortsbeleuchtung:	abgeschlossen
Aufschließung Baulandmodell:	Abgang € 71.334,72 – Fortführung im Jahr 2017 (bedeckt durch BZ und LEADER-Förderung)
Grundankauf ASZ:	abgeschlossen
Digitaler Leitungskataster:	abgeschlossen (Zuführung aus oH)
ABA Irschen – BA04:	abgeschlossen
Kanalschachtsanierungen:	abgeschlossen (Zuführung aus oH)
Sanierung ASZ:	Abgang € 38.430,55 – bedeckt durch noch offene BZ a.R.-Mittel

#### **Rücklagen:**

Gewerbezone:	€ 6.805,12
Betriebsmittel:	€ 196.648,94
Wohnungen:	€ 11.917,03
Wirtschaftshof:	€ 26.596,90
EDV:	€ 4.717,71
Wasserversorgung:	€ 37.183,73
Müllabfuhr:	€ 67.345,09
Abwasserentsorgung:	€ 374.268,04
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 725.482,56</b>

### Schuldennachweis:

Bodenbeschaffungsfonds	€ 52.500,00
ABA Irschen BA01	€ 1.088.287,56
ABA Irschen BA02	€ 1.621.912,26
ABA Irschen BA03	€ 216.000,00
ABA Irschen BA04	€ 994.203,60

Die Mitglieder des Kontrollausschusses besprechen mit dem Finanzverwalter diverse Unter- und Überschreitungen bei den Haushaltskonten.

**Der Kontrollausschuss nimmt den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 zustimmend zur Kenntnis. Zuweisung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.**

### **4** Allfälliges

Bei der nächsten Kontrollausschusssitzung soll eine Schwerpunktprüfung des aoH-Vorhabens „Erweiterung Altstoffsammelzentrum“ erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.

### Diskussion:

Bgm. Mandler bedankt sich beim Obmann des Kontrollausschusses für seinen Bericht, er dankt dem Ausschuss für seine Kontrolltätigkeit und stellt den Bericht zur Diskussion.

### Beschluss:

**Der Bericht der Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zu Kenntnis genommen.**

<b>2</b>	<b>Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 90 K-AGO</b>
----------	--

### Amtsvortrag:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 13.781,85. Zusätzlich konnte an die Betriebsmittelrücklage eine Zuführung in der Höhe von € 40.000 getätigt werden. Des Weiteren waren vom ordentlichen Haushalt noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 21.525,39 möglich.

Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung der Kontrollausschusses vom 15.02.2017 begutachtet und von der Revisionsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung am 16.02.2017 überprüft und für in Ordnung befunden.

Details zum vorliegenden Rechnungsabschluss wurden bereits unter TOP 1 „Bericht der Kassenkontrolle“ unter Punkt „3. Rechnungsabschluss“ erwähnt.

### Diskussion:

Bgm. Mandler stellt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 zur Diskussion.

Vzbgm. Tiefnig findet den vorliegenden Rechnungsabschluss sehr positiv. Neben dem Überschuss im oh und der Rücklagenzuführung konnten 15 außerordentliche Projekte abgeschlossen werden und die offenen 4 Projekte sind bereits ausfinanziert.

In den Bereichen Sozialhilfe und Krankenanstalten sind die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2015 gesunken und er möchte in diesem Zusammenhang positiv erwähnen, dass die Sparmaßnahmen des Landes Kärnten hier auch positive Auswirkungen auf die Gemeinde haben.

Bgm. Mandler ergänzt, dass die Abgänge bei 4 der außerordentlichen Vorhaben ausschließlich damit zu tun haben, dass diese Projekte noch nicht abgerechnet wurden und daher auch die Förderungen bzw. BZ-Mittel noch nicht abberufen werden konnten.

### **Beschluss:**

**Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.085.998,73 im ordentlichen Haushalt und € 1.387.179,10 im außerordentlichen Haushalt wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen gemäß K-GHO einstimmig genehmigt.**

## **3 Darlehen ABA Irschen BA02 + BA03 - Zinssatzanpassung**

### **Amtsvortrag:**

Von der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee haben wir eine Zusatzvereinbarung zum Darlehensvertrag ABA Irschen – BA03 erhalten, dass der Sollzinssatz nicht unter 0% fallen kann. Alle bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bleiben unverändert. Der vereinbarte Zinssatz ist 3-Monats-Euribor plus 25 Prozentpunkte Aufschlag. Aufgrund des aktuellen negativen Euribor-Zinssatzes könnte sich gem. bestehender Vereinbarung auch eine negative Verzinsung ergeben. Beide Vertragsteile können das Darlehen mit einer 6-Monats-Frist jederzeit kündigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2017 einstimmig für die Zinssatzanpassung ausgesprochen.

### **Diskussion:**

Bgm. Mandler berichtet, dass die Raika Oberdrautal-Weißensee aufgrund der negativen Entwicklung des 3-Monats-Euribor an uns herangetreten ist und um die vorgetragene Zinssatzanpassung ersucht hat. Er verliest den von der Raika erstellten Entwurf der Vereinbarung.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Zinssatz für das Darlehen ABA Irschen BA02 + BA03 gemäß der vorliegenden Vereinbarung der Raika Oberdrautal-Weißensee angepasst werden soll.**

## **4 Verlängerung Weg Gewerbezone – Tausch- und Abtretungsvertrag mit der Firma Gebrüder Schreier OEG**

### **Amtsvortrag:**

Am 23.06.2016 hat der Gemeinderat einen von Notarin Mag. Christine Fitzek auf Basis einer Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger erstellten Abtretungsvertrag zwischen der Firma Gebrüder Schreier OEG und der Gemeinde Irschen beschlossen. Die Gebrüder Schreier OEG hat sich dann geweigert, diesen Abtretungsvertrag zu unterschreiben. Nachdem sich herausgestellt hat, dass sich ein Teil des Betriebsgebäudes der Firma Schreier OEG (Cafe La Strada) auf Gemeindegrund befindet und die Einleitung von rechtlichen Schritten

angedroht wurden, wurde seitens der Firma Gebrüder Schreier OEG vorgeschlagen, den Weg nicht wie im Vermessungsplan von DI Abwerzger geradeaus zu erweitern sondern in einer leichten Kurve auszuführen, um einen größeren Abstand zum Bürogebäude von Robert Schreier zu erhalten.

Hinsichtlich des genutzten Grundstücks im Bereich des Gewerbeobjektes haben sie einen Grundstückstausch vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat am 09.09.2016 einer geänderten Trassenführung zugestimmt, wenn der Weg für sämtliche Fahrzeuge (auch für große LKW) ungehindert befahrbar ist und der Anschluss zu den Grundstücken Stabentheiner bzw. Erlacher gegeben ist.

Seitens der Firma Gebrüder Schreier OEG wurde die Vermessungskanzlei DI Neumayr in Lienz mit der Vermessung beauftragt und der Forderung des Gemeindevorstandes konnte erst der 4. Teilungsvorschlag gerecht werden.

Nachdem Anfang Jänner 2017 das ok der Firma Gebrüder Schreier OEG zum letzten Teilungsvorschlag von DI Neumayr gekommen ist, wurde DI Neumayr mit der Erstellung der Teilungsurkunde beauftragt, auf deren Basis Notarin Mag. Fitzek einen neuerlichen Tausch- und Abtretungsvertrag erstellen konnte.

Dieser Vertrag sieht nunmehr vor, dass folgende Flächen (angeführte Trennstücke laut Vermessungsurkunde) getauscht bzw. abgetreten werden:

- Gebrüder Schreier OEG 506 m<sup>2</sup> (Trennstücke 2 + 3) an die Gemeinde Irschen,
- Gemeinde Irschen 92 m<sup>2</sup> (Trennstück 4) an die Gebrüder Schreier OEG,
- Herr Robert Schreier 64 m<sup>2</sup> (Trennstück 5) an die Gemeinde Irschen,
- Gemeinde Irschen 242 m<sup>2</sup> (Trennstück 6) an Herrn Robert Schreier und
- Gebrüder Schreier OEG 139 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) an Herrn Robert Schreier

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2017 einstimmig für den Abschluss des vorliegenden Tausch- und Abtretungsvertrages ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

Bgm. Mandler erklärt anhand der vorliegenden Vermessungsurkunde die Situation und merkt an, dass die Gebrüder Schreier OEG bei dieser Variante (Änderung erfolgte auf Wunsch Schreier) 25 m<sup>2</sup> mehr an die Gemeinde abtritt als wenn der Weg gerade (wie ursprünglich vereinbart) weitergeführt worden wäre.

Die Vermessungskosten sind von der Gebrüder Schreier OEG zu übernehmen und dafür übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Vertragserrichtung.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Abschluss des vorliegenden Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Gebrüder Schreier OEG und Herrn Robert Schreier aus.**

### **5 Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut ("Weg Augustin Siedlung")**

#### **Amtsvortrag:**

Vom Vermessungsbüro DI Günther Abwerzger wurde der Weg zur Aufschließung im Baulandmodell vermessen. Diese Straße soll als Verbindungsweg „Weg Augustin-Siedlung“ kategorisiert wer-

den und eine Fläche von 2.112 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen abgetreten werden.

In der Zeit vom 10.02.2017 bis 24.02.2017 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 10.02.2017, GZ. 10139/17V beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes kann somit folgende Verordnung beschlossen werden:

Zl. 616-0/1/2017

Irschen, am .....

## ENTWURF DER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom ....., Zahl 616-0/12017 betreffend die Weganlage „Weg Augustin-Siedlung“ mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG., LGBl.Nr. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird verordnet:

### § 1

Die Teile des Verbindungsweges „Weg Augustin-Siedlung“ welche in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 10.02.2017, GZ. 10139/17V, ausgewiesen sind werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Nach Rechtskraft dieser Verordnung kann das Vermessungsamt Spittal/Drau ersucht werden, beim Bezirksgericht Spittal/Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die oben angeführten Plan dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung der Weganlage erforderlich sind und die bauliche Maßnahme bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 17.01.2017 in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.



- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

### Diskussion:

Bgm. Mandler erklärt anhand der vorliegenden Vermessungsurkunde die Situation.

Auf die Frage von GV Hueter, ob die Grundstücksgrößen der 10 Baugrund bereits fixiert wurden, antwortet der Vorsitzende, dass die Vermessung für alle Grundstücke abgeschlossen ist. Das Projekt ist bis auf ein paar Kleinigkeiten (Geländer, Einsäen) baulich abgeschlossen.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Weganlage „Weg Augustin Siedlung“ gemäß der Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger, vom 20.02.2017, GZ. 10139/17V in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.**

## 6 Änderung Einreichungsverordnung

### Amtsvortrag:

Die neu errichtete Verbindungsstraße „Weg Augustin-Siedlung“ beim Baulandmodell Irschen soll in die Einreichungsverordnung aufgenommen werden. Dies ist Grundvoraussetzung für die Gewährung von BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens (Kommunale Bauoffensive).

Der entsprechende Zusatz in der neuen Verordnung würde wie folgt aussehen:

### § 2 Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Irschen werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0088	Weg Augustin-Siedlung	Gießbachweg (Arztgarage)	Kräuterkraftkreis



Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2017 einstimmig für die Aufnahme der Verbindungsstraße „Weg Augustin-Siedlung“ in die Einreichungsverordnung ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straße „Weg Augustin-Siedlung“ als Verbindungsstraße in die Einreichungsverordnung der Gemeinde Irschen aufzunehmen.**

**7      Ansuchen um Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 04.02.2017 hat Frau Brigitte Alber, 6067 Absam, Daniel Swarovski-Straße 4, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihr Grundstück 980/16 der KG Irschen (Leppner Alm) ersucht.

Mit Schreiben vom 20.12.2011, Zahl: 031-2/6a/2011 wurde im Zuge der Bauland-Widmung des Grundstückes eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abgeschlossen. Die 5-Jahres-Frist wäre am 09.02.2017 abgelaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2017 einstimmig für die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 2 Jahre ausgesprochen.

**Diskussion:**

Bgm. Mandler zeigt anhand eines Lageplanes die Lage des Grundstückes.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bebauungsverpflichtung bis zum 09.02.2019 zu verlängern.**

**8      Wohnungsvergabe Wohnhausanlage Irschen 94**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 06.02.2017 wurde von der BUWOG Süd GmbH (vormals ESG) die Wohnungsfreimeldung für die Wohnung Nr. 6 in Irschen 94 (Vormieter Martin Katzian) ab 01.05.2017 übermittelt. Die Freimeldung wurde auf der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und die Nutzfläche beträgt 43,41 m<sup>2</sup>.

Frau Simone Wallner, wohnhaft in 9772 Dellach/Drau, Suppersberg 6, hat sich mit Ansuchen vom 07.02.2017 für diese Wohnung beworben, und würde die bestehende Einrichtung übernehmen.

Weiters liegt eine Bewerbung für eine kleine Wohnung von Frau Ariana Lanzinger vor, die im Herbst/Winter in Rittersdorf gewohnt, aber keine Arbeit gefunden hat.

Sie ist vor kurzem wieder nach Wien zurückgezogen, möchte aber irgendwann wieder nach Irschen ziehen.

Die restlichen Wohnungsbewerbungen wurden zurückgezogen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2017 einstimmig für die Vergabe der Wohnung an Frau Simone Wallner ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die freie Wohnung Nr. 6 in der Wohnhausanlage Irschen 94 an Frau Simone Wallner, 9772 Dellach/Drau, Suppersberg 6, zu vergeben.**

### **9 Verleihung Ehrenbürgerschaft an Josef Granig**

#### **Amtsvortrag:**

Alle 3 im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben die Verleihung der Ehrenbürgerschaft für HW Pfarrer Josef Granig beantragt.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass sein jahrzehntelanges Wirken in der Gemeinde Irschen, sein gesellschaftlicher Beitrag und sein Einsatz als „Baumeister“ bei allen kirchlichen Einrichtungen ein nachhaltiger Beitrag für die Gemeinde Irschen ist.

#### **Diskussion:**

Bgm. Mandler berichtet, dass er vor der heutigen Sitzung mit Herrn Pfarrer über den vorliegenden Antrag gesprochen hat, dieser sich über den Antrag sehr geehrt fühlt und er sich über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft sehr freuen würde.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn HW Pfarrer Josef Granig die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Irschen zu verleihen.**

Eine entsprechende Urkunde soll vorbereitet und ein passender Termin für die Verleihung gefunden werden.

#### **Allfälliges**

##### Sanierungsarbeiten Kräuterhaus-Pfarrstadl

GR Ackerer berichtet, dass im Kräuterhaus-Pfarrstadl ein paar kleine Sanierungsarbeiten am Boden vorzunehmen wären und die Gemeinde in den letzten Tagen der Firma Ebner aus Greifenburg den Auftrag zu Bodensanierungsarbeiten im Bärenwappensaal erteilt hat.

Der Kräuterdorf-Marketingverein Irschen möchte, dass die Firma Ebner auch die Sanierung im Kräuterhaus vornehmen soll und es wird ersucht, diesbezüglich mit dem KMV Kontakt aufzunehmen.

##### Löschwasserversorgung vlg. Bloss in Rittersdorf und vlg. Ambros in Mötschlach

GR Linder stellt die Frage, warum der Gemeindevorstand laut Beschluss aus der letzten Sitzung die Errichtung einer Löschwasserleitung bei Mandler Mathias vlg. Bloss in Rittersdorf finanziell unterstützt und im Jahr 2012 ein von ihm gestellter Antrag für die Errichtung einer Löschwasserver-

sorgung zu seinem Anwesen in Mötschlach abgelehnt worden ist. Er ist der Meinung, dass beide Ansuchen gleich sind und ersucht um Aufklärung, warum sein Antrag abgelehnt worden ist. Bgm. Mandler berichtet, dass sowohl beim Anwesen vlg. Ambros in Mötschlach als auch beim vlg. Blos in Rittersdorf die Löschwasserversorgung gegeben ist und die beantragten Maßnahmen lediglich eine Verbesserung der Situation darstellen. Der Antrag vom vlg. Ambros hat gelautet, dass die Gemeinde eine Löschwasserleitung errichten soll. Der Antrag vom vlg. Blos lautete, dass er die Leitung selbst verlegt und um die Übernahme eines Beitrages für die größere Leitung ersucht.

Der Gemeindevorstand hat sich heute vor dieser Sitzung nochmals mit diesem Thema beschäftigt und ist einstimmig der Auffassung, dass es sich nicht um gleiche Anträge handelt.

Vzbgm. Dullnig merkt dazu noch an, dass sich der Gemeindevorstand beim Antrag vlg. Blos zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung ausgesprochen hat, da es um die Finanzierung der Differenz ging. Beim Antrag vlg. Ambros aus dem Jahr 2012 ging es um die Finanzierung der gesamten Kosten und dies wurde abgelehnt.

Bgm. Mandler ersucht GR Linder die Entscheidungen des Gemeindevorstandes zu akzeptieren.

#### Stand Breitbandinitiative

GR Lengfeldner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Breitbandinitiative.

Bgm. Mandler berichtet, dass diese Woche ein Antrag um Erstellung eines Breitband-Masterplans gestellt wurde. Auf Basis dieses Masterplanes sollte das vorliegende Konzept der Telekom verbessert werden.

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass im Unteren Drautal derzeit geprüft wird, ob im bestehenden Kanalnetz Breitbandleitungen verlegt werden können. Sollte dies möglich sein, wäre diese Variante auch für unsere Gemeinde interessant, da damit mit dem Glasfaserkabel nahezu jedes Haus im Gemeindegebiet erschlossen werden könnte.

Bgm. Mandler schlägt vor, dass bei der Erstellung des Masterplans Erhebungen vor Ort notwendig sind und der Bauausschuss dabei eingebunden werden soll.

#### Dach Turnsaal Volksschule

GR Benedikt hat erfahren, dass das Dach im Turnsaal der Volksschule undicht ist und ersucht um Auskunft über die weitere Vorgangsweise.

Bgm. Mandler berichtet, dass der Wassereintritt im Bereich eines Einlaufschachtes am Flachdach des Turnsaals erfolgt und gestern die undichte Stelle lokalisiert werden konnte. Nun gilt es den Bereich freizulegen und die undichte Stelle zu reparieren.

GR Benedikt empfiehlt bei der Leckortung auf die Kamera des Abwasser-Wartungsverbandes zurückzugreifen.

#### Kanal Pflügen

GR Lengfeldner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Lecks bei der Kanal-Pumdruckleitung aus der Ortschaft Pflügen.

Bgm. Mandler berichtet, dass die schadhafte Stelle lokalisiert wurde und diese nicht weit von einem Kontrollschacht entfernt ist. Wenn der Frost aufgegangen ist, wird das Leck repariert. Derzeit wird das Abwasser 2 x pro Woche mit einem Jauchenfass abgeführt.

#### Oberflächenwasser „Ertlsiedlung“ Gröfelhof

GR Lengfeldner ersucht um Mitteilung, ob in der Sache „Oberflächenwasser“ im Bereich der „Ertlsiedlung“ in Gröfelhof bereits etwas unternommen wurde.

Bgm. Mandler informiert, dass das Wasser nicht von öffentlichen Wegen sondern von umliegenden landwirtschaftlichen Flächen kommt und die Gemeinde somit nicht zuständig ist. Die Anrainer müssen sich mit den Besitzern der landwirtschaftlichen Flächen um eine Lösung bemühen.

GR Benedikt berichtet, dass er beim letzten „Ereignis“ von Anrainern kontaktiert wurde und er sich die Sache vor Ort angesehen hat. Da Handlungsbedarf gegeben ist, ersucht er um Info an die Anrainer, wenn die Gemeinde nicht zuständig ist.

#### Forststraße „Patroiweg“ – Oberflächenwasser

Vzbgm. Tiefnig ersucht im Zuge der Errichtung bzw. Erweiterung der Forststraße „Patroiweg“ die Verbringung der Oberflächenwässer genau prüfen zu lassen. Derzeit wird das Wasser mit Rohren konzentriert ausgeleitet und es ist zu befürchten, dass es bei Starkregenereignissen zu Problemen im Bereich Pölland bzw. Schörstadt (z.b. enger Durchlass beim vlg. Rumpler) kommen wird.

Bgm. Mandler berichtet, dass der Wegbau nach Vorliegen von forst- bzw. naturschutzrechtlichen Bewilligungen ausgeführt wird. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf diese Bewilligung. Sie wird lediglich davon informiert, wenn diese Wege durch Schutzwälder führen.

Im konkreten Fall wird die Verbringung der Oberflächenwässer seitens der Bezirkshauptmannschaft neuerlich geprüft und es wird einen ergänzenden Bescheid geben.

#### Nahversorger

Vzbgm. Dullnig stellt die Frage, ob sich zum Thema „Nahversorger“ etwas Neues ergeben hat.

Bgm. Mandler berichtet von 2 möglichen Varianten, über die vermutlich in Kürze in den Gremien beraten werden kann:

Variante 1: Die Gemeinde oder GmbH wird „Kaufmann“ und schließt mit SPAR eine Systempartnerschaftsvereinbarung. (Beispiel SPAR-Markt in Weißbriach)

Variante 2: M-PREIS errichtet in Irschen einen Mini-Markt. Vertreter der Firma M-Preis haben diese Tage einen Termin mit dem Objektbesitzer Josef Lenzhofer und dem aktuellen Betreiber Eduard Hueter

Wenn die Entscheidung der Firma M-Preis feststeht, können wir in dieser Angelegenheit weiter diskutieren bzw. eine Entscheidung treffen, damit es bis zum Sommer eine endgültige Lösung gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführer/Amtsleiter

  
Gemeinderatsmitglied